

Spielordnung der Sparte Tischtennis

– gültig ab 15.08.2019 –

§ 1 Spielordnung

- a) Die Spielordnung wird gemäß „§ 15 Spartenleitungen“ der Satzung des Betriebssport-Verbandes e.V. erlassen und ist gültig für den Bereich des Bezirkes Frankfurt.
- b) Zweck der Spielordnung ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb innerhalb des Bezirks Frankfurt festzulegen.
- c) Für den gesamten Spielbetrieb gelten in Bezug auf das Reglement die aktuellen Spielregeln des DTTB und der Wettspielordnung des HTTV.

§ 2 Definitionen

- **BSG:** Betriebssportgemeinschaft
- **SG:** Spielgemeinschaft
- **BSV:** Betriebssport-Verbandes e.V.
- **BSV-TT:** Ergebnisdienst für den BSV
- **HTTV:** Hessischer Tischtennis-Verband
- **Spieler:** Im Folgenden sind unter Spieler männliche Spieler und weibliche Spielerinnen gemeint
- **VS:** Spieler mit einer Spielberechtigung für einen Verein
- **NVS:** Spieler ohne Spielberechtigung für einen Verein
- **Saison:** Vor- und Rückrunde, auch Hauptrunde
- **TTR:** Der Tischtennis-Rating-Wert ist die Maßzahl für die Spielstärke eines Spielers
- **Q-TTR:** Der Quartals-Tischtennis-Rating-Wert ist die zu einem definierten Termin berechnete, unveränderbare und öffentlich einsehbare Maßzahl für die Spielstärke eines Spielers

§ 3 Organisatorisches

a) Wahl der Spartenleitung

Die ordentliche Jahreshauptversammlung wird alle 4 Jahre mit Wahl der Spartenleitung durchgeführt, siehe § 15 Spartenleitungen (Abs. 1).

Die Zusammensetzung ist durch § 15 Spartenleitungen (Abs. 2 und 3) bestimmt.

b) Anträge zur Änderung der Spielordnung

Anträge zur Änderung der Spielordnung ist mit Erklärung bei der Spartenleitung einzureichen.

c) Spielbetrieb

1. Ordentlicher Spielbetrieb (Ausrichter Bezirk Frankfurt)

- a) Punktspielbetrieb (Bezirksmeisterschaft)
- b) Einzelmeisterschaften

2. Außerordentlicher Spielbetrieb (Ausrichter Bezirk Frankfurt)

- a) Auswahlspiele
- b) Auswahlturniere

3. Freier Spielbetrieb (Ausrichter BSG)

- a) Einladungsturniere
- b) Freundschaftsspiele

§ 4 Spielsystem

a) Damen-Klassen:

Die Damen-Klasse spielt mit 2er-Mannschaften (Corbillon-Cup-System).

Bei wenigen Mannschaften wird auf Wunsch der Mannschaften entweder ein Turnier gespielt oder Spieltermine zusammengelegt.

b) Herren-Klassen:

In sämtlichen Klassen des Punktspielbetriebes wird einheitlich nach dem Braunschweiger-Komplett-System oder dem 4er-Werner-Scheffler-System gespielt. Damen dürfen zusätzlich oder auch nur in den Herren-Klassen eingesetzt werden.

Vor der Saison wird das Spielsystem von der Spartenleitung festgelegt.

§ 5 Punktspielbetrieb

- a) Vor jeder Saison wird allen BSGen rechtzeitig die Ausschreibung übersandt. Im Spielbetrieb beträgt die Frist zwischen der Veröffentlichung des Spielplans (welcher durch die Spartenleitung erstellt wird) und dem ersten Punktspiel 2 Wochen.
- b) Die Punktspiele werden in mehreren, der Spielstärke der Mannschaften entsprechend, gegliederten Klassen durchgeführt. In den Herren- und Damen-Klassen dürfen VS und NVS gleichermaßen eingesetzt werden. Wird eine Freundschaftsklasse angeboten, dürfen dort ausnahmslos nur NVS teilnehmen.
- c) Grundsätzlich soll die Stärke einer Klasse 5-6 Mannschaften betragen. Beim Abweichen von dieser Sollstärke, kann die Spartenleitung nach der Auf- und Abstiegsregelung diese Klassen aufstocken oder neu einteilen, um eine vernünftige Spielsaison zu gewährleisten.
- d) Gehören in einer Klasse mehrere Mannschaften derselben BSG an, müssen die Spiele dieser Mannschaften untereinander vorrangig zu Beginn der Vor- und Rückrunde gespielt werden.

§ 6 Einzelmeisterschaften

- a) Bei den Einzelmeisterschaften beträgt die Frist für die Einladung 6 Wochen vor dem Turnier.
- b) Die Frist für die Anmeldungen endet 2 Wochen vor dem Turnier.
- c) In verschiedenen Klasse wird ein Meister nach TTR-Wert bezogene Klassen oder nach Altersklassen ermittelt.
- d) Damen dürfen bei den Herren mitspielen.

§ 7 BSV-Spielberechtigung

Folgende Kriterien müssen für eine BSV-Spielberechtigung erfüllt sein, bevor einem Spieler diese erteilt wird.

- a) Es muss ein BSV-Ausweis vorliegen oder ein Antrag auf einen BSV-Ausweis bei der Geschäftsstelle eingereicht und bestätigt sein.
- b) Sobald ein Spieler seine BSV-Mitgliedschaft kündigt verliert er am Kündigungstag seine Spielberechtigung.
- c) Wenn eine Firma eine BSG stellt, so darf der Spieler nur für diese Firma spielen. Der Spieler darf nur dann für eine andere Firma/BSG spielen, wenn bei dessen Arbeitgeber-Firma keine BSG mit einer TT-Abteilung existiert.

- d) Sollte eine Spielgemeinschaft aufgrund von zu geringer Spieleranzahl erforderlich sein und für einen ordentlichen Spielbetrieb gegründet werden, so ist dies der Spartenleitung mitzuteilen. Hierbei ist zu beachten, dass die Anzahl fremder Spieler nicht mehr als 8 beträgt. Ab 9 Personen kann ein ordentlicher Spielbetrieb durchgeführt werden und ist somit als eigenständige BSG zu führen. Gleichzeitig ist die obige Ziffer c) zu beachten.
- e) Ein Spieler darf nur für eine BSG gemeldet sein.

§ 8 Spielstärke eines Spielers

- a) Die Spielstärke eines Spielers wird über die TTR-Werte festgeschrieben.
- b) Zu weiteren Berechnung werden die aktuell im System BSV-TT angegebenen Werte herangezogen.
- c) Neue NVS werden von der Spartenleitung der BSG eingeschätzt oder sie erhalten von der BSV-Spartenleitung den Anfangswert von 950 TTR-Punkten. Neue VS müssen ihren letzten Q-TTR-Wert und den zugehörigen Verein angeben. Ein Abgleich mit der Joola-TTR-Rangliste (click-tt) geschieht nicht.

§ 9 Mannschaftsmeldung

- a) Die Aufstellungsreihenfolge richtet sich, wie entsprechend den Regeln des HTTV, nach den Richtlinien des Q-TTR-Wertes.
- b) Die Damen- und Herrenmannschaften mit ihren Aufstellungen sind 2 Wochen vor Beginn jeder Vor- und Rückrunde abzugeben.
- c) Die Mannschaftsmeldungen werden in BSV-TT eingepflegt, anschließend der Mannschaftsmeldebogen generiert und mit BSG-Unterschrift der BSV-Spartenleitung zur Genehmigung vorgelegt.
- d) Die Genehmigung erfolgt (nach Freigabe durch die BSV-Geschäftsstelle) in BSV-TT. Danach wird den BSGen eine Ausfertigung der Mannschaftsmeldung zur Verfügung gestellt.
- e) Während der Runde neu hinzukommende Spieler können nachgemeldet werden.
- f) Neu hinzukommende Mannschaften werden in die unterste Klasse eingereiht, Ausnahmen kann nur die Spartenleitung vornehmen.

§ 10 Durchführung des Punktspielbetriebes

- a) Die Heim-BSG hat stets der Gastmannschaft eine Einladung über BSV-TT oder per Mail auszusprechen. Dies hat auch zu geschehen, wenn ein fester Spieltermin von der Spartenleitung vorgegeben wurde. Die Gastmannschaft hat diesen

Termin stets zu bestätigen. Falls die Gastmannschaft den Termin nicht akzeptieren kann, hat der Gastgeber seinem Gast einen Ersatztermin anzubieten. Auch diesen Termin muss dann die Gastmannschaft bestätigen und annehmen. Ohne eine Einladung des Gastgebers und ohne Bestätigung der Gastmannschaft findet ein Spiel nicht statt und kann demnach nicht für eine Mannschaft gewertet werden.

- b) Bei Nichtzustandekommen des angesetzten Spieles ohne Selbstverschulden ist von den beteiligten Mannschaften ein neuer Spieltermin zu vereinbaren. Die Spartenleitung ist von der Verlegung dieses Spieles zu unterrichten. Sie entscheidet darüber, ob es sich um ein Selbstverschulden handelt oder nicht.

Bei offiziellen Veranstaltungen gemäß WO A 11 dürfen ab 1. Juli 2019 nur zelluloidfreie Bälle eingesetzt werden.

§ 11 Spielergebnisse

- a) Die Spielergebnisse sind innerhalb von 7 Tagen von der gastgebenden BSG im BSV-TT einzugeben. Der vollständig ausgefüllte Spielbericht ist dem zuständigen Klassenleiter für die Genehmigung in gleicher Frist zu zusenden. (Vorzugsweise als eingescanntes PDF oder als gut lesbares Foto)

§ 12 Wertung der Punktspiele

a) Ergebnis

Die Punktspiele werden nach dem allgemeinen Punktsystem gewertet. Pro gewonnenes Spiel gibt es 2 Pluspunkte, für ein verlorenes Spiel gibt es 2 Minuspunkte und bei einem Unentschieden gibt es jeweils 1 Pluspunkt und 1 Minuspunkt.

b) Spielen ohne Spielberechtigung

Werden Spieler ohne Spielberechtigung in einer Mannschaft eingesetzt, so gilt das Spiel für die betroffene Mannschaft als verloren.

c) Nichtantreten einer Mannschaft

Eine Mannschaft wird aus der betreffenden Spielklasse gestrichen, wenn während der Saison insgesamt dreimal ein Mannschaftskampf wegen Nichtantretens oder Sperre kampflös gegen sie gewertet worden ist.

d) Abschluss einer Saison oder eines Turniers.

Sind während oder nach Abschluss der Rundenspiele in einer Gruppe (gilt für alle Klassen) zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheiden folgende Kriterien über die Platzierung:

1. Die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
2. Die Anzahl der gewonnenen Spiele
3. Die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
4. Anzahl der gewonnenen Sätze
5. Direkter Vergleich der Hauptrunde (Punkte, Spiele, Sätze, Bälle)
6. Das Los

Der Sieger der obersten Spielklasse ist Bezirksmeister.

§ 13 Auf- und Abstiegsregelung

Nach Abschluss der Punktspiele steigen die Klassensieger auf (außer in der obersten Klasse) und die letzten (außer in der niedersten Klasse) ab.

§ 14 Proteste

Proteste, die in dem Zusammenhang mit dem Spielverlauf stehen, müssen spätestens vor Spielende angemeldet und auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sein. Verstöße gegen die Spielordnung, welche erst nachträglich bekannt werden, sind hiervon ausgenommen und der Spartenleitung innerhalb von 10 Tagen schriftlich mitzuteilen.

§ 15 Rechtsausschuss

Verstöße gegen die Spielordnung werden durch den Bezirks-Rechtsausschuss nach der Rechts- und Verfahrensordnung des BSV Hessen geahndet.

§ 16 Ehrenabend / Mitgliederversammlung

Die Ehrungen der Sparte Tischtennis des Bezirks Frankfurt werden durch die Spartenleitung durchgeführt.